

Drogenanlassfall in Berufsschulen

Andreas Kuttin

Manuel Kraxner

Themen

- Rechtliche Grundlage
- „Helfen statt strafen“
- Was ist ein begründeter Verdachtsfall?
- Handlungsleitfaden in der FBS



§13 Suchtmittelgesetz

- Wichtigste rechtliche Grundlage für Schulen
- Informationspflicht für Lehrpersonen
- Die Schulleitung ist verantwortlich für Auslösung, Durchführung und Leitung des Verfahrens
- Amtsverschwiegenheit als Lehrperson!!!!

„Helfen statt strafen“

- Gesundheitsbezogene Maßnahmen
- Keine Strafanzeige
- Keine Polizei!!!!
- Lehrbetrieb darf nicht verständigt werden!
- Schulsozialarbeit kontaktieren

Was ist ein begründeter Verdachtsfall?

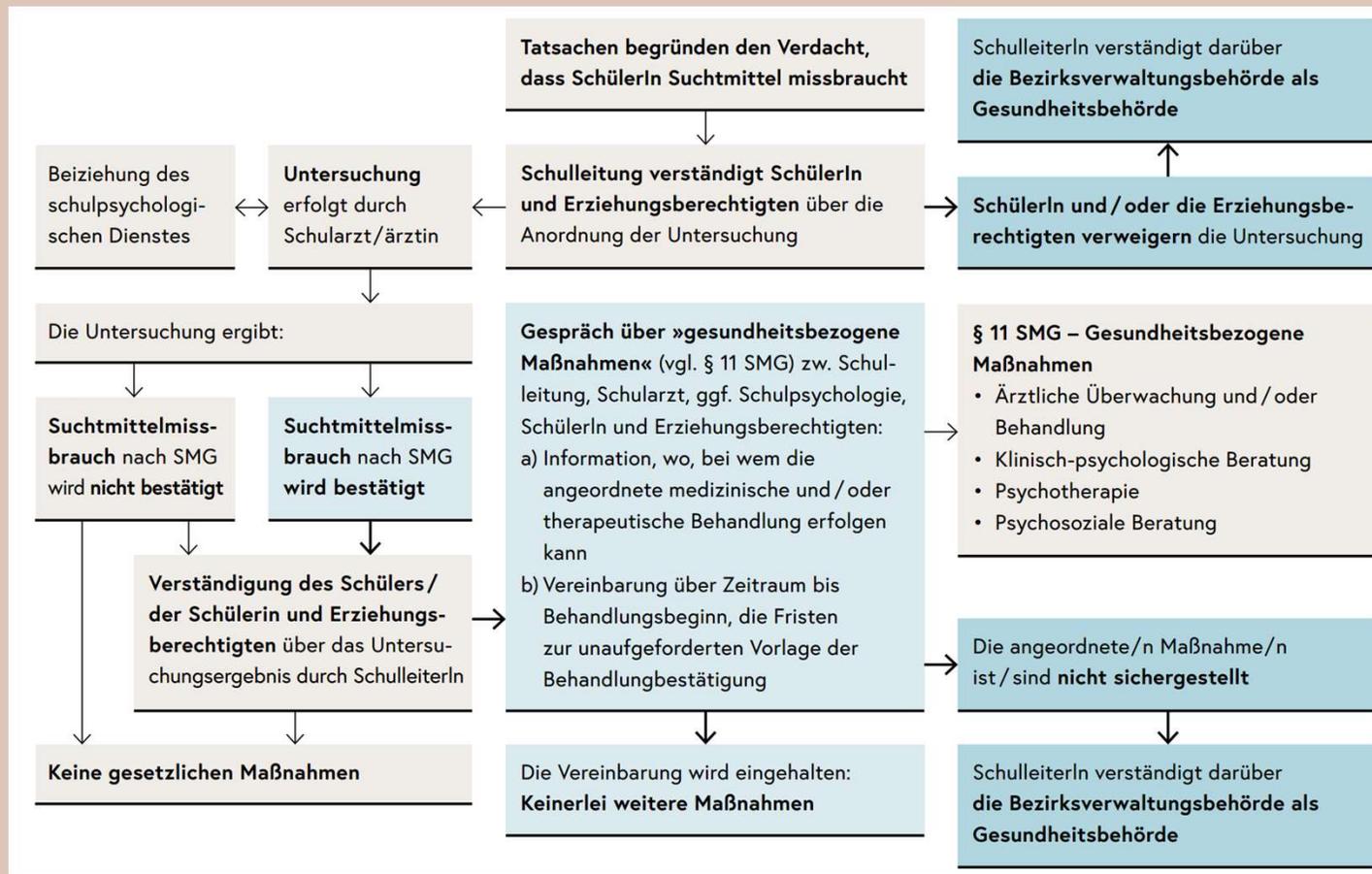
- **Ja**

- Besitz
- Konsum
- Eindeutige Beeinträchtigung
- Einstichstellen

- **Nein**

- Vermutungen
- Gerüchte
- Müdigkeit
- Leistungsabfall

Handlungsleitfaden



Bildungsministerium



Land Kärnten



Aufgaben in der Schule

- **Direktion**

- Einleitung und Leitung des Verfahrens
- Verantwortung bis zum Abschluss der Schulzeit !!!
- Strafanzeige nur bei Weitergabe oder Gefahr in Verzug.

- **Lehrperson**

- Prävention
- Beobachtung
- Dokumentation
- Meldepflicht
- Verschwiegenheitspflicht

„Helfen statt Strafen“

